



Amtsblatt der Stadt

BAD HERRENALB



Du tust mir gut

Donnerstag, 01. Juli 2021

www.badherrenalb.de • Diese Ausgabe erscheint auch online

Nr. 26



Die Sonntagskonzerte sind zurück!



Don't worry be happy - das Sandkorntheater kommt!



**Wir sind ab dem
12. Juli
wieder für Sie da!**

Therme öffnet am 12. Juli!



**„Silberhochzeit“: 25 Jahre
Schachfreunde Bad Herren-
alb**

MARKUS KROJER FRITZ KARL JULIA
SASKIA VESTER JÜRGEN TONKEL

Open-Air-Kino

WER FRÜHER STIRBT IST LÄNGER TOT

Ein Film von **MARCUS H. ROSENMÜLLER**

Freitag 02.07.21, 21.30 Uhr
Kurhaus Bad Herrenalb, Nordterrasse

VVK/AK: 8,50 €, Einlass: 20.00 Uhr

TICKETS: www.reservix.de, Tourist-Info, Abendkasse
www.badherrenalb.de/veranstaltungen

bad herrenalb

Amtliche Bekanntmachungen

Der Bürgermeister



Einladung zur 39. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Freitag, den 09.07.2021, 18:00 Uhr in das Kurhaus Bad Herrenalb

Öffentlich:

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragen
2. Forsteinrichtung 2022 - 2031
3. Verschiedenes
4. Bekanntgaben
5. Anfragen und Anregungen aus dem Gremium

Aufgrund der aktuellen Corona-Krise möchte ich Sie bitten, nicht an der Gemeinderatssitzung teilzunehmen, wenn sie vor kurzem ein Corona-Risikogebiet besucht haben und/oder an erkältungstypischen Symptomen leiden. Die vom Robert Koch-Institut veröffentlichten Empfehlungen sind unbedingt zu beachten.

Hierzu verweise ich auf die Allgemeinverfügung der Stadt Bad Herrenalb. Gemäß der §§ 1 und 3 des Polizeigesetzes für Baden Württemberg PolG in der jeweils aktuellen Fassung i.V. mit § 16 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz IfSG zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie zur Abwehr von Gefahren im öffentlichen Interesse.

Ich bitte um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Einladung zur 23. Sitzung des Technischen Ausschusses am Mittwoch, den 07.07.2021, 18.00 Uhr in der Bronnenwiesenhalle Neusatz.

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Baugesuche
 - a) Bauantrag
Bauvorhaben: Modernisierungsmaßnahmen zwecks Umwandlung eines früher als Kurgastpension / Wohnraum genutzten Gebäudes zur ausschließlichen Nutzung als Wohnraum
Bauort: Bad Herrenalb, Am Wurstberg 25, Flurstück-Nr. 1413
 - b) Bauantrag im vereinfachten Verfahren
Bauvorhaben: Neubau von drei Ferienhäusern mit 5 KFZ-Stellplätzen und 16 Fahrradstellplätzen
Bauort: Bad Herrenalb, Buckelweg 88, 90, Flurstück-Nr. 931/1, 932
 - c) Bauvoranfrage
Bauvorhaben: Umnutzung ehemaliges Posthotel, Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage
Bauort: Bad Herrenalb, Dobler Straße 2, Flurstück-Nr. 29/4
 - d) Bauvoranfrage
Bauvorhaben: Errichtung Einfamilienhaus
Bauort: Bad Herrenalb, Aschenhüttenweg, Flurstück-Nr. 800
2. Vergabe
Austausch Kunststoffbelag Allwetterplatz + 100 m Laufbahn an der Falkensteinschule in Bad Herrenalb
3. Verschiedenes
4. Bekanntgaben
5. Anfragen und Anregungen aus dem Gremium

Aufgrund der aktuellen **Corona-Krise** möchte ich Sie bitten, nicht an der Sitzung des Technischen Ausschusses teilzunehmen, wenn Sie vor kurzem ein Corona-Risikogebiet besucht haben und/oder an erkältungstypischen Symptomen leiden. Die vom Robert Koch-Institut veröffentlichten Empfehlungen sind unbedingt zu beachten. Ich möchte Sie außerdem darauf hinweisen, dass wir maximal 12 Bürgerinnen und Bürger an der öffentlichen Sitzung teilnehmen lassen dürfen.

Hierzu verweise ich auf die Allgemeinverfügung der Stadt Bad Herrenalb. Gemäß der §§ 1 und 3 des Polizeigesetzes für Baden Württemberg PolG in der jeweils aktuellen Fassung i.V. mit § 16 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz IfSG ergeht zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie zur Abwehr von Gefahren im öffentlichen Interesse.

Ich bitte um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Örtliche Prüfung der Forsteinrichtung 2022-2031 im Stadtwald Bad Herrenalb 09.07.2021

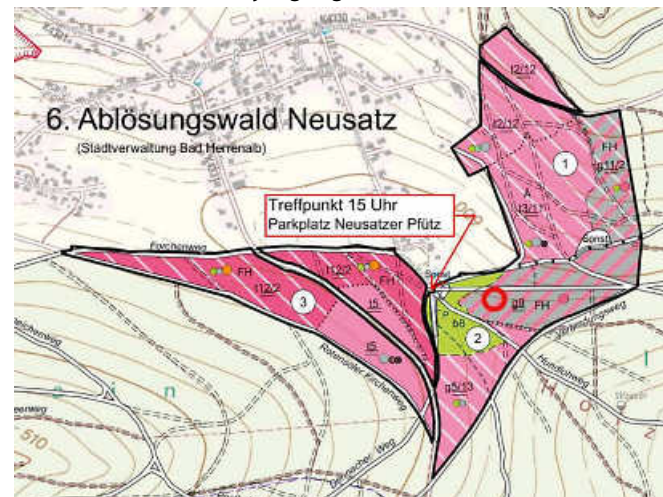
Treffpunkt: 15:00 Uhr Waldparkplatz Neusatz Pfütz
16:00 Uhr Pavillon Ablösungswald Bernbach
17:00 Uhr Rehteichweg

Bitte festes Schuhwerk tragen. Die Exkursion führt in den Wald (roter Kreis).

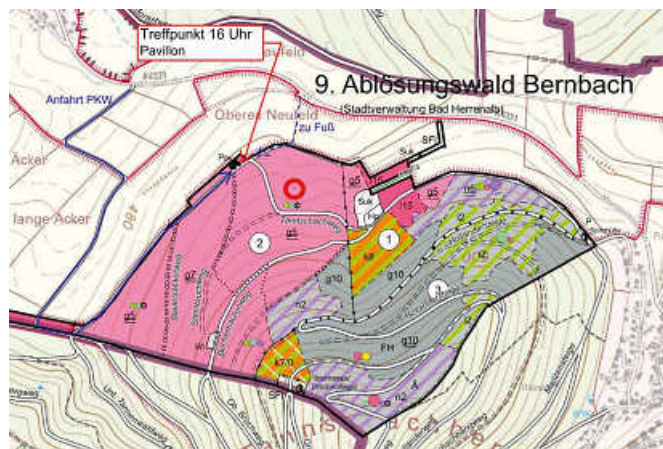
Ab 18 Uhr findet im Kurhaus eine öffentliche Sitzung des Stadtrates statt.

Vorstellung der Ergebnisse der Forsteinrichtung 2022-2031 mit Beschlussfassung.

Exkursionspunkt 1: Ablösungswald Neusatz
Fichte / Tanne Naturverjüngung - Ernte im Altholz.



Exkursionspunkt 2: Ablösungswald Bernbach
Maßnahme zur Stabilisierung – Möglichkeiten im Klimawandel



Exkursionspunkt 3: Ablösungswald Bad Herrenalbm Freiflächen durch Sturmwurf – Einbringen neuer Baumarten



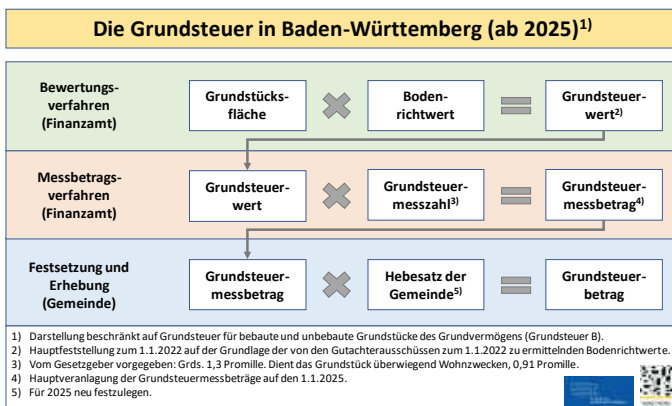
Abt. Forstbetrieb und Jagd

Information zur Grundsteuerreform 01.01.2025

Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz gilt erst ab dem 1. Januar 2025 als Grundlage für die neu zu berechnende Grundsteuer. Die Grundsteuerreform wird sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden ab dem Jahr 2025 auswirken.

Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer B letztlich für alle bebauten und unbebauten Grundstücke, sofern nicht der Grundsteuer A für Land- und Forstwirtschaft zuzurechnen nach dem so genannten „modifizierten Bodenwertmodell“ ermittelt. Dieses basiert im Wesentlichen auf zwei Werten, der Grundstücksfläche und dem Bodenrichtwert. Für die Berechnung werden beide Werte multipliziert. Dies ergibt den Grundsteuerwert. Dieser Grundsteuerwert ist mit einer Steuermesszahl 1,3 Promille zu multiplizieren. Daraus ergibt sich der Steuermessbetrag, der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer ist. Für überwiegend zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke wird die Steuermesszahl um einen Abschlag in Höhe von 30 Prozent gemindert, beträgt also 0,91 Promille.

Der Steuermessbetrag wird, wie auch bisher, durch das Finanzamt im Grundsteuermessbescheid festgesetzt. Der Grundsteuermessbetrag wird, wie bisher, mit dem jeweiligen Hebesatz der Gemeinde/Stadt multipliziert, woraus sich die tatsächlich zu leistende Grundsteuer ergibt.



Grafik Grundsteuer in Baden-Württemberg ab 2025

Derzeit sind noch keine belastbaren Aussagen dazu möglich, wie hoch die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 für die einzelnen Grundstücke ausfallen und welche Belastungsveränderungen es geben wird! Dazu müssen erst die Bodenrichtwerte zum Stichtag 1. Januar 2022 ermittelt werden; diese werden voraussichtlich im Sommer 2022 vorliegen. Im Laufe des Jahres 2022 werden die Grundstückseigentümer*innen von der Finanzverwaltung voraussichtlich durch eine Allgemeinverfügung zur Abgabe einer elektronischen Steuererklärung aufgefordert. Anschließend erlässt das Finanzamt die Grundsteuermessbescheide.

Entscheidend für die Höhe der Grundsteuer ab dem Jahr 2025 ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen der künftige im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Diesen kann die Gemeinde/Stadt erst ermitteln, wenn sie aus den Messbescheiden des Finanzamts die Summe der neuen Messbeträge kennt. Diese Datenbasis wird den Gemeinden/Städten voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2024 vollständig vorliegen. Vorher lässt sich nicht absehen, ob und inwieweit der Hebesatz gegenüber dem bisherigen Hebesatz erhöht oder ermäßigt werden muss, um das für 2025 angestrebte Grundsteueraufkommen zu erreichen. Anders ausgedrückt: Je nach der Veränderung der neuen Messbeträge gegenüber den bisherigen Messbeträgen kann bereits mit einem deutlich niedrigeren Hebesatz das angestrebte Aufkommen erzielt werden. Andererseits kann auch ein deutlich höherer Hebesatz nötig sein, um das Aufkommen in bisheriger Höhe zu erreichen. Daher können auch Beispielsberechnungen mit dem bisherigen Hebesatz nicht zu belastbaren Aussagen im Hinblick auf die Höhe der künftigen Grundsteuer führen. Auch bei insgesamt angestrebter Aufkommensneutralität wird es allerdings zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen zu Belastungsverschiebungen kommen. D.h. es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, in der die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig erachtet und dem Gesetzgeber eine Neuregelung aufgegeben wurde, die zwangsläufige Folge der Reform. Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter <https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushaltsfinanzen/grundsteuer/>.

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Kullenmühle“ 1. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften für Bad Herrenalbm

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Bad Herrenalbm hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.05.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans „Kullenmühle“, 1. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften nach § 2 (1) i. V. m. § 13a Baugesetzbuch BauGB im beschleunigten Verfahren beschlossen.

Ebenfalls hat der Gemeinderat der Stadt Bad Herrenalbm am 24.06.2021 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplanentwurf „Kullenmühle“, 1. Änderung mit den örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4

(2) BauGB durchzuführen.

Im Plangebiet gilt der qualifizierte Bebauungsplan „Kullenmühle“, rechtskräftig seit 1983. Dieser ist an vielen Stellen überholt und entspricht nicht mehr den Planungszielen der Stadt Bad Herrenalbm. Die vielen einzelnen überbaubaren Flächen „Baufenster“ lassen keine Nachverdichtung zu, obwohl zur Schaffung benötigten Wohnraums der Nachverdichtung im Gegensatz zur Inanspruchnahme bisher baulich nicht genutzter Flächen der Vorzug zu geben ist. Ausgenommen von der Überplanung des Gebiets wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Forschen und Wohnen Kullenmühle“, da dieser Bereich bereits aus konkretem Anlass durch ein vorgezogenes Verfahren überplant wurde. Für eine maßvolle Nachverdichtung, zur Schaffung dringend benötigten Wohnraums, zur Realisierung der derzeitigen Planungsziele und zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung sind somit die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans erforderlich.

Für den Planbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplanentwurfs des Büros SCHÖFFLER:stadtplaner.architekten vom 23.06.2021 maßgebend.

Er ist nachfolgend unmaßstäblich dargestellt.



Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung wird

vom 12. Juli 2021 bis einschließlich 13. August 2021

zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Bad Herrenalb, Bauamt 2. OG, Rathausplatz 11, 76332 Bad Herrenalb, öffentlich ausgelegt.

Zusätzlich können die Unterlagen unter <https://www.badherrenalb.de/de/aktuelles/bauleitplanung/> auf der Homepage der Stadt Bad Herrenalb eingesehen werden.

Ein beschleunigtes Verfahren nach § 13a unterliegt keiner förmlichen Umweltprüfung und ist von einigen förmlichen Verfahrensschritten befreit. Die Voraussetzungen zur Anwendung des beschleunigten Verfahrens sind hier gegeben.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan und zu den örtlichen Bauvorschriften schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Bad Herrenalb, 24. Juni 2021

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Wo finde ich Infos zur Corona-Krise?

Tagesaktuelle Infos, Verordnungen und Allgemeinverfügungen werden auf der Webseite www.badherrenalb.de/de/aktuelles/corona/ und auf www.facebook.com/stadtbadherrenalb veröffentlicht.

Das Landratsamt Calw veröffentlicht Corona-Infos auf der Webseite www.kreis-calw.de/Service-Verwaltung/Service/Informationen-zum-Coronavirus/ und das Land Baden-Württemberg auf der Webseite www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/. **Impftermine** können online auf der Webseite www.impfterminservice.de und telefonisch unter der Nummer **116117** gebucht werden. Bitte beachten Sie, dass Impftermine nur an berechtigte Personen vergeben werden. Welche Personengruppen aktuell berechtigt sind, erfahren Sie auf der Webseite www.116117.de. Die Rufnummer **116117** ist außerdem die Nummer des **ärztlichen Bereitschaftsdienstes**. Das **Gesundheitsamt des Landkreises Calw** erreichen Sie telefonisch **Mo. bis Do. von 8 Uhr bis 16 Uhr und Fr. von 8 Uhr bis 13 Uhr** unter der Rufnummer **07051 160-160**. Wir empfehlen Ihnen, sich **die Links als Lesezeichen zu setzen und die Telefonnummern abzuspeichern**, um schnell darauf zugreifen zu können.



Für mehr
Corona-Infos
QR-Code mit
dem Handy
scannen.

Jetzt täglich:

Corona-Tests im Kurhaus

Mo. 18:15 – 20:00 Uhr
Di., Mi., Fr. 10:00 – 16:00 Uhr
Do. 15:00 – 19:00 Uhr
Sa. + So. 10:00 – 13:00 Uhr



Ortschaftsrat Rotensol



Einladung zur 23. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrats

am: Dienstag den 06. Juli 2021
im: Waldkurhaus im Sitzungssaal 1.OG
um: **19:30 Uhr**

Tagesordnung:

- 1. Das Protokoll der letzten Sitzung**
- 2. Fragen der Bürger**
- 3. Bekanntgaben**
- 4. Mobile Moshde**
- 5. Projektgruppe Waldsee**
- 6. Veranstaltungen 2021**
- 7. Verschiedenes**
- 8. Fragen und Anregungen aus dem Gremium**

Aufgrund der aktuellen Corona-Krise möchte ich Sie bitten, nicht an der Ortschaftsratssitzung teilzunehmen, wenn sie vor kurzem ein Corona-Risikogebiet besucht haben und/oder an erkältungstypischen Symptomen leiden.

Die vom Robert Koch-Institut veröffentlichten Empfehlungen sind unbedingt zu beachten.

Ich möchte Sie außerdem darauf hinweisen, dass wir maximal 12 Bürgerinnen und Bürger an der öffentlichen Ortschaftsratssitzung teilnehmen lassen dürfen.

Hierzu verweise ich auf die Allgemeinverfügung der Stadt Bad Herrenalb.

Gemäß der §§ 1 und 3 des Polizeigesetzes für Baden Württemberg PolG in der jeweils aktuellen Fassung i.V. mit § 16 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz IfSG zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie zur Abwehr von Gefahren im öffentlichen Interesse.

Ich bitte um Ihr Verständnis

gez.
Sven Feuchter
Ortsvorsteher



Ortschaftsrat Neusatz



Einladung zur öffentlichen 19. Ortschaftsratssitzung

am **Dienstag, den 06. Juli 2021** um **19:30 Uhr** in der **Bronnenwiesenhalle**

Tagesordnung

1. Fragen der Bürger
2. Sachstand zum bürgerschaftlichen Projekt "öffentlicher Bücherschrank"
3. Verschiedenes
4. Bekanntgaben und Termine
 - a. Nichtöffentlich gefasste Beschlüsse
 - b. Ortsteil Neusatz
 - c. Gemeinde allgemein
5. Fragen und Anregungen aus dem Gremium

Aufgrund der aktuellen Corona-Krise möchte ich Sie bitten, nicht an der Ortschaftsratssitzung teilzunehmen, wenn Sie vor kurzem ein Corona-Risikogebiet besucht haben und/oder an erkältungstypischen Symptomen leiden. Die vom Robert Koch-Institut veröffentlichten Empfehlungen sind unbedingt zu beachten.

Ich möchte Sie außerdem darauf hinweisen, dass wir zurzeit aus Kapazitätsgründen in Verbindung mit der CoronaVO maximal 12 Bürgerinnen und Bürger an der öffentlichen Ortschaftsratssitzung teilnehmen lassen dürfen.

Hierzu verweise ich auf die Allgemeinverfügung der Stadt Bad Herrenalb. Gemäß der §§ 1 und 3 des Polizeigesetzes für Baden Württemberg PolG in der jeweils aktuellen Fassung i.V. mit § 16 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz IfSG zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie zur Abwehr von Gefahren im öffentlichen Interesse.

Eine kurzfristige Absage der öffentlichen Sitzung aufgrund nicht vorhersehbarer Veränderungen in der Sach- oder Verordnungslage behalte ich mir vor. Bitte beachten Sie dazu die Aushänge und Veröffentlichungen.

Ich bitte um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen
Dietmar Bathelt, Ortsvorsteher

Stadtwerke
Bad Herrenalb GmbH

Unsere Nähe ist Ihr Vorteil

Stadtwerke Kundenzentrum wieder geöffnet

In unserem Kundenzentrum sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da:

Montag - Freitag: 08:00 - 12:30 Uhr

Montag - Donnerstag: 14:00 - 16:30 Uhr

Termine außerhalb dieser Zeiten gerne nach Vereinbarung.
Ihr Team der Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH

Nachrichten und Informationen

Siebertäler Therme Bad Herrenalb



Telefon: 07083/9259-0
www.siebertaertherme.de

Wir öffnen wieder!

Endlich wieder Siebertäler Therme

Ab dem 12. Juli 2021 kann bei uns wieder geschwommen und sauniert werden.



Wir sind ab dem
12. Juli
wieder für Sie da!

Wir freuen uns auf Sie!

Foto: Siebertäler Therme / S.Schmidt



NOTDIENSTE

Onlinesprechstunde

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-Sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 96589700** oder www.docdirekt.de.

Feuerwehr und Rettungsdienst: 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst: 01805 19292-160

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst: 01805 19292-123

Pflegestützpunkt Landkreis Calw: 07051 160329

Giftnotruf: 0761 19240

Tierärztlicher Notfalldienst

Falls der Haustierarzt nicht erreichbar: **07231 1332966**

UNA Tierrettungsdienst 24 h Notruf: **0180-55 952 952** (14ct/min)

Stadtwerke Bad Herrenalb

Störungsnummer Strom 07083 9248444

Störungsnummer Wasser 07083 9248445

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnärztliche Notfalldienst wird unter Rufnummer **0621 / 38 000 807** vermittelt.

Notdienst der Apotheken

Ansage der dienstbereiten Apotheken in der Umgebung unter 01805-002963

Donnerstag, 01.07.2021:

Apotheke Singen Tel.: 07232 - 7 05 80

Goethering 141, 75196 Remchingen (Singen)

Freitag, 02.07.2021:

Weier-Apotheke Ettlingenweier Tel.: 07243 - 9 08 00

Ettlinger Str. 31, 76275 Ettlingen (Ettlingenweier)

Samstag, 03.07.2021:

Schloss Apotheke Ettlingen Tel.: 07243 - 1 60 18

Marktstr. 8, 76275 Ettlingen

Sonntag, 04.07.2021:

Brunnen-Apotheke Karlsbad Tel.: 07248 - 93 21 90

Lange Str. 58, 76307 Karlsbad (Ittersbach)

Montag, 05.07.2021:

Albtal-Apotheke Ettlingen Tel.: 07243 - 5 78 00

Schöllbronner Str. 2, 76275 Ettlingen

Dienstag, 06.07.2021:

Apotheke Melder Tel.: 07232 - 7 10 70

Hauptstr. 58, 75196 Remchingen (Wilferdingen)

Mittwoch, 07.07.2021:

Central-Apotheke Langensteinbach Tel.: 07202 - 21 85

Ettlinger Str. 2, 76307 Karlsbad (Langensteinbach)

Donnerstag, 08.07.2021:

Kur-Apotheke Bad Herrenalb Tel.: 07083 - 9 25 70

Kurpromenade 31, 76332 Bad Herrenalb

Aus dem deutschen Festnetz kostenlos: 0800 0022 833

Vom Handy: 22 8 33 (max. 69 ct/min)

Im Internet: www.aponet.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Bad Herrenalb

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen

Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister
Klaus Hoffmann, 76332 Bad Herrenalb, Rathausplatz 11, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Redaktionelles: Herr Siebje,
Tel. 07083 5005-23,
E-Mail: amtsblatt@badherrenalb.de

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,

71263 Weil der Stadt,
Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: gaggenau@
nussbaum-medien.de,
Telefon: 07225 9747-0

BERATUNGS- UND HILFSDIENSTE

SOZIAL- UND DIAKONIESTATION DES KRANKENPFLEGEVEREINS BAD HERRENALB UND DOBEL

TAGESPFLEGE

An der Alb 14, Tel. 07083 2195, Fax 07083 5475, Pflegenotruf: 5463

DIAKONISCHE BEZIRKSSTELLE NEUENBÜRG

75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 07082 948012,
www.diakonie-nordschwarzwald.de,
dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de
Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen,
Gruppe für Trauernde, Kleiderlädle und Diakonie-Café

NACHBARSCHAFTSHILFE BAD HERRENALB / DOBEL

75335 Dobel, Friedenstr. 22, Tel. 07083 51533
Sie erreichen die Einsatzleitung, Frau Kirsten Kastner Dienstag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr
kirsten.kastner@elkw.de

TAFELLADEN IN BAD HERRENALB

Im Kloster 11, dienstags 13.30 bis 15.00 Uhr, freitags 10.00 bis 11.00 Uhr; den Berechtigungsausweis beantragen Sie im Sozialamt

ARBEITER SAMARITER-BUND BAD HERRENALB

ASB-Sozialstation, Telefonzentrale: 07083 92350
häusliche Pflege, Hilfe im Haushalt, Fahrdienste, Krankentransport, stationäre Pflege
24-Stunden-Telefon: 07083 923535

ARBEITERWOHLFAHRT

Betreute Wohnanlage, Gaistalstraße 121 - 123
Tel. 51714, Fax: 924086
bw.badherrenalb@awo-ka-land.de

HOSPIZDIENST BAD HERRENALB UND DOBEL

Frau Karin van Roode, Tel. 979747
Spendenkonto: Sparkasse Pf-Cw BLZ 666 500 85
Konto-Nr. 4 348 281

STADTSENIOREN Rat BAD HERRENALB E.V.

Senioren-Begegnungsstätte im „Alten Kurbad“, Rathausplatz 7/2
Beratung, Information, Auskunft - telefonischer Kontakt: 07083 3554 (Ursula Krämer) und 07083 9389604/05/06 (Büro)

AOK-BERATUNGEN

Terminvereinbarung unter 07082 94400

AA-MEETING - ANONYME ALKOHOLIKER

jeden Dienstag, 19.30 Uhr, ev. Gemeindehaus, Im Kloster 39, Eingang Untergeschoss

PRO FAMILIA, AUSSENSTELLE BAD WILDBAD-CALMBACH

Tel. 07231 607586-0

LANDRATSAMT CALW - GESUNDHEIT UND VERSORGUNG

Calw, Vogteistr. 42-46, Tel. 07051 160931

PSYCHOSOZIALES BERATUNGS- UND BEHANDLUNGSZENTRUM CALW

Bahnhofstr. 31, Tel. 07051 93616, Fax 07051 936188

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG FREUDENSTADT

Einmal im Monat in der Seniorenbegegnungsstätte
Terminvereinbarung unter 07441 860500 dringend erforderlich.

VdK (SOZIALVERBAND)

Sozialberatung einmal im Monat im Rathaus, Kleiner Sitzungssaal
Terminvereinbarung unter 07084-5929648 dringend erforderlich (Herr Dr. Käfer)

DRK-KREISVERBAND CALW E.V.

Hausnotruf-Service, „Essen auf Rädern“, Fahrdienst, Seniorenreisen, Bewegungsprogramm, Betreuungsdienst
Sabine Wiegand und Daniel Vejsada, Telefon: 07051 7009-140 (141)
E-Mail: wiegand@drk-kv-calw.de, vejsada@drk-kv-calw.de

Wir werden mit einer begrenzten Gästeanzahl starten - eine Voranmeldung/Reservierung ist nicht erforderlich.

Wie im vergangenen Jahr, wird auch dieses Jahr wieder ein Ampelsystem am Thermeneingang integriert sein. Dieses informiert Sie ab dem 12. Juli über das aktuelle Besucheraufkommen bei uns in der Therme.

SaunaBereich und Anwendungen dürfen eingeschränkt und unter Einhaltung der Hygienevorschriften (Mund-Nasen-Bedeckung) genutzt werden.

Weitere Informationen zu einem sicheren und unbeschwerten Aufenthalt bei uns finden Sie im Info-Point vor unserer Siebentäler Therme, aber auch auf unserer Webseite:

www.siebentaelertherme.de

Bei Fragen können Sie sich gerne per E-Mail an siebentaelertherme@stw-badherrenalb.de an uns wenden.

Über Änderungen zur derzeitigen Situation halten wir Sie über unsere Homepage auf dem Laufenden.

Oder besucht uns auf unserer Facebook-Seite:

www.facebook.com/Mineraltherme

Wir freuen uns auf Sie! *Ihr Team der Siebentäler Therme*

Öffnungszeiten

Unsere Öffnungszeiten ab dem 12. Juli 2021:

Mineraltherme 30° C / 35° C

Montag - Donnerstag	09:00 Uhr – 19:00 Uhr
Freitag - Sonntag	09:00 Uhr – 22:00 Uhr

WellnessWelt & Saunabereich (eingeschränkt)

Montag	geschlossen
Dienstag – Donnerstag	13:00 – 19:00 Uhr
Freitag	13:00 – 22:00 Uhr
Samstag – Sonntag	09:00 – 22:00 Uhr

Kommunale Jugendarbeit

Jugendreferentin Virginia Klumpp

Tel. 5006581, E-Mail vk.jugendreferentin@gmail.com

Jugendtreff

Im Kloster 10 (ehem. Grundschule)

Dienstag für 7- bis 11-Jährige von 14 - 16 Uhr (Ansprechperson Virginia Klumpp)

Freitag ab 7 Jahren von 15 - 18 Uhr (Ansprechperson Simone Wacker, Tel. 51945)

Wichtiger Hinweis: Aufgrund der Corona-Pandemie ist der Jugendraum nicht automatisch zu den genannten Zeiten geöffnet. Bitte die Öffnungszeiten telefonisch bei Frau Klumpp oder Frau Wacker nachfragen.

Kinder-Ferien-Programm 2021:

Anmeldung ab dieser Woche möglich!

Liebe Kinder, das Kinder-Ferien-Programm vom 29. Juli bis 22. August ist randvoll mit bunten Programmpunkten unserer Vereine, Institutionen und vielen freiwilligen Helfern.

Ab sofort könnt ihr auf der Homepage unter badherrenalb.de/ferienprogramm die detaillierte Übersicht als auch das Anmeldeformular finden.

Ab nächster Woche werden in den Geschäften, in der Touristik und in der Schule auch Handflyer verteilt.

Wir freuen uns auf euch!

Bei Rückfragen meldet euch bei Jugendreferentin Virginia Klumpp per **E-Mail an virginia.klumpp@badherrenalb.de** oder **telefonisch unter 0176 738 630 33.**

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

Lockerungen mit vier Inzidenzstufen

Ab **28. Juni 2021** treten weitere Lockerungen in Kraft. Lockerungen treten nach 5 Tagen in der niedrigeren Inzidenzstufe in Kraft, Verschärfungen nach 5 Tagen in der nächsthöheren Inzidenzstufe.

Stand: 25. Juni 2021 – weitere Informationen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften



Medizinische Maskenpflicht ab 6 Jahre bleibt weiterhin generell bestehen.

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig)
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann



Schnell- und Selbsttests (für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich) dürfen nicht älter als 24 Stunden sein.

- » Hierfür können kostenlose Bürgertests oder Angebote von Arbeitgeber*innen, Schulen und Anbieter*innen von Dienstleistungen genutzt werden.
- » Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht (z.B. durch Dienstleister*innen oder Arbeitgeber*innen) durchführen und bescheinigen lassen.
- » Schüler*innen können einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen (max. 60 Stunden alt) vorlegen.
- » Für asymptomatische Kinder bis einschließlich fünf Jahre gilt keine Testpflicht.

Legende



Nachweislich geimpft, genesen oder getestet



Datenverarbeitung erforderlich



Hygienekonzept erforderlich



Zusätzliche Maskenpflicht

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Kontakt- beschränkungen (Geimpfte sowie gene- sene Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenle- ben zählen als ein Haus- halt.)	max. 25 Personen	4 Haushalte, max. 15 Personen (Kinder dieser Haushalte und bis zu 5 weitere Kin- der bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit.)		2 Haushalte, max. 5 Personen (Kinder dieser Haus- halte bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit.)
 Private Veranstaltungen Ohne Abstandsgebot und ohne Maskenpflicht (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.)  	Im Freien: max. 300 Personen	Im Freien: max. 200 Personen	Im Freien und in geschlossenen Räumen: max. 50 Personen 	Im Freien und in geschlossenen Räumen: max. 10 Personen 
	In geschlossenen Räumen: max. 300 Personen mit 	In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen mit 		
 Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Flohmarkt, Stadtfest etc.)  	Im Freien: max. 1.500 Personen über 300 Personen 	Im Freien: max. 750 Personen über 200 Personen 	Im Freien: max. 500 Personen mit 	Im Freien: max. 250 Personen mit 
	In geschlossenen Räumen: max. 500 Personen	In geschlossenen Räumen: max. 250 Personen	In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen 	In geschlossenen Räumen: max. 100 Personen 
	Oder: max. 30 % der Kapazität Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 	Oder: max. 20 % der Kapazität Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 		

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Freizeit- einrichtungen (wie Freizeitparks, Hochseilgärten, Schwimmbädern etc.)  	Im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Beschränkung der Personenanzahl		Im Freien und in geschlossenen Räumen:  1 Person je ange- fangene 10 m ² mit	Im Freien: 1 Person je ange- fangene 20 m ² mit  In geschlossenen Räumen: geschlossen
 Außerschulische und berufliche Bildung (wie Volkshochschulen, Jugendkunstgruppen etc.)  	Ohne besondere Regelung und ohne Beschränkung der Personenanzahl		Ohne Beschränk- ung der Personen- anzahl mit 	Im Freien: max. 100 Personen mit  In geschlossenen Räumen: max. 20 Personen mit 
 Kultur- einrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken, Archive, Gedenkstätten etc.)  	Im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Beschränkung der Personenanzahl		Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je ange- fangene 10 m ² mit	Im Freien und in geschlossenen Räumen:  1 Person je ange- fangene 20 m ² mit
 Gastronomie und Vergnügungs- stätten (wie Restaurants, Kneipen, Imbisse, Spielhallen etc.)  	Ohne besondere Regelung und ohne Beschränkung der Personenanzahl	Ohne besondere Regelung und ohne Beschränkung der Personenanzahl In geschlossenen Räumen: Rauchverbot	Im Freien: ohne Beschränkung der Personenanzahl mit  In geschlossenen Räumen: 1 Person je 2,5 m ² mit  Rauchverbot	Im Freien: ohne Beschränkung der Personenanzahl mit  In geschlossenen Räumen: 1 Person je 2,5 m ² mit  Rauchverbot

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Betriebskantinen und Mensen	Nutzung durch Angehörige der Einrichtung ohne besondere Regelungen gestattet			mit 
 Einzelhandel (sowie Dienstleistungs- /Handwerksbetriebe mit Kundenverkehr) 	Ohne besondere Regelungen		1 Person je angefangene 10 m² Für Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient: 	
 Körpernahe Dienstleistungen 	Wenn Maske nicht dauerhaft getragen werden kann, mit 			Wenn Maske nicht dauerhaft getragen werden kann, mit  
 Messen 	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je ange- fangene 3 m²	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je ange- fangene 7 m²	Im Freien und in geschlossenen Räumen:  1 Person je ange- fangene 10 m² mit	Im Freien und in geschlossenen Räumen:  1 Person je ange- fangene 20 m² mit
	Oder: ohne Beschränkung der Personanzahl mit 	Oder: 1 Person je angefangene 3 m² mit 		
 Beherbergung 	Ohne besondere Regelungen		mit  bei Anreise und anschließendem Testnachweis alle 3 Tage	

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Touristischer Verkehr (wie Schifffahrt, Seilbahnen, touristischer Busverkehr etc.)   	Ohne Beschränkung der Personenanzahl		max. 75% der zulässigen Fahrgastanzahl mit	max. 50% der zulässigen Fahrgastanzahl mit
 Diskotheken (Resultate der Modellprojekte sollen abgewartet werden)	1 Person je angefangene 10 m² mit   	Geschlossen		
 Prostitutionsstätten  	Mit 	1 Person je angefangene 10 m² mit  Raumnutzung nur durch 2 Personen	Geschlossen	
 Sport	Im Freien und in geschlossenen Räumen: ohne besondere Regelungen		Im Freien und in geschlossenen Räumen: keine Personenbeschränkung mit 	Im Freien: max. 25 Personen mit  In geschlossenen Räumen: max. 14 Personen mit 

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Wettkampf- veranstaltungen im Sport  	Im Freien: max. 1.500 Personen über 300 Personen  In geschlossenen Räumen: max. 500 Personen	Im Freien: max. 750 Personen über 200 Personen  In geschlossenen Räumen: max. 250 Personen	Im Freien: max. 500 Personen mit 	Im Freien: max. 250 Personen mit 
	Oder: max. 30 % der Kapazität	Oder: max. 20 % der Kapazität	In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen mit 	In geschlossenen Räumen: max. 100 Personen mit 
	Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 	Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 		

Aus dem Gemeinderat

36. öffentliche Sitzung am 23.06.2021 in der Bronnenwiesenhalle in Neusatz

Den Vorsitz der Sitzung hatte Bürgermeister Klaus Hoffmann, anwesend waren die Stadträte Anja Duss, Jörg Götz, Dietmar Hartmann, Rüdiger König, Klaus Lienen (auch Ortsvorsteher Bernbach), Dr. Gertraud Maier, Dorothea Müller, Andreas Nofer, Stefan Nofer, Christian Romoser, Herrmann Ruff, Manfred Senk und Andreas Tockhorn sowie die Ortsvorsteher Dietmar Bathelt (Neusatz) und Sven Feuchter (Rotensol).

Sachstandsbericht zur Tourismusgemeinschaft Albtal Plus e.V. - Beschlussvorlage Nr. 082/2021

Der Sachstandsbericht wurde vom Ettlinger Oberbürgermeister Johannes Arnold vorgetragen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat hat den Sachstandsbericht zur Tourismusgemeinschaft Albtal Plus zur Kenntnis genommen und
2. mit zehn Ja-Stimmen und vier Gegenstimmen die Fortführung der Mitgliedschaft beschlossen.

Vergabe: Beschaffungen der Feuerwehr – Beschlussvorlage Nr. 083/2021

Beschluss:

Der Gemeinderat hat einstimmig folgenden Auftragsvergaben zugestimmt:

1. Beschaffung von 110 Helmen mit Lampen bei der Firma Bittiger GmbH, Kehl, zu einem Preis von 33.870,38 EUR brutto.
2. Anschaffung von Schutzkleidung bei der Firma Texport zu einem Preis von 31.411,24 EUR brutto.
3. Beschaffung von Feuerwehrschräuchen bei der Firma Bart GmbH, 70736 Fellbach, zu einem Preis von 26.627,92 Euro brutto.

Freiwillige Feuerwehr Bad Herrenalb – Bestätigung von Wahlen in den Abteilungen Stadt und Neusatz-Rotensol - Beschlussvorlage Nr. 084/2021

Beschluss:

Der Gemeinderat hat der Wahl von

1. Herrn Andreas Badouin zum Abteilungskommandanten der Abteilung Neusatz-Rotensol,
2. Herrn Alexander Moser zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Neusatz-Rotensol und
3. Herrn Martin Fackiner zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Stadt

einstimmig zugestimmt.

Einzelspenden bis 10.06.2021 - Beschlussvorlage Nr. 085/2021

Beschluss:

Der Gemeinderat hat die Annahme der Spenden einstimmig beschlossen.

Pauschal Spenden bis 10.06.21 – Beschlussvorlage Nr. 086/2021

Beschluss:

Der Gemeinderat hat die Annahme der Spenden einstimmig beschlossen.

Bürgermeister Hoffmann bedankte sich nach den Abstimmungen bei allen Spendern für die Unterstützung in der Flüchtlingshilfe und beim Kauf der Strassacker-Skulpturen.

KONUS – Festlegung neuer Tarife – Beschlussvorlage Nr. 092/2021

Beschluss:

Der Gemeinderat hat die Vertragsverlängerung des Projektes KONUS vom 01.01.2022 – 21.12.2026 einstimmig beschlossen.

Bekanntgaben:

Bürgermeister Hoffmann gibt bekannt, dass der Gemeinderat in der nichtöffentlichen Sitzung am 19. Mai 2021 mit elf Ja-Stimmen,

zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung beschlossen hat, die Verwaltung mit der Ausarbeitung eines offenen Bieterverfahrens zum Verkauf des Flurstücks 323/8 Hindenburgstraße Neusatz zu beauftragen.

37. öffentliche Sitzung am 24.06.2021 in der Bronnenwiesenhalle in Neusatz

Den Vorsitz der Sitzung hatte Bürgermeister Klaus Hoffmann, anwesend waren die Stadträte Anja Duss, Jörg Götz, Dietmar Hartmann, Rüdiger König, Klaus Lienen auch Ortsvorsteher Bernbach, Dr. Gertraud Maier, Dorothea Müller, Andreas Nofer, Stefan Nofer, Christian Romoser, Herrmann Ruff, Manfred Senk und Andreas Tockhorn sowie Ortsvorsteher Dietmar Bathelt (Neusatz).

Kommunale Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen und die Schulkinderbetreuung - Beschlussvorlage Nr. 087/2021

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die kommunale Bedarfsplanung zur Kenntnis und hat einstimmig

- den weiteren Ausbau der Kleinkinderbetreuung,
- die Anpassung der vorhandenen Plätze von Kindern im Alter zwischen drei Jahren bis zum Schuleintritt auf den tatsächlichen Betreuungsbedarf beschlossen und
- gibt der Verwaltung den Auftrag eine kommunale Schulentwicklungsplanung durchzuführen.

Beschlussfassung Kindergartengebühren 2021/2022 und 2022/2023 – Beschlussvorlage Nr. 088/2021

Beschluss:

Der Gemeinderat hat einstimmig die Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Bad Herrenalb für 2021/2022 nach den Vorschlägen eines überfraktionellen Antrages aus dem Gemeinderat beschlossen. Die Gebühren für die Kindergartenbenutzung werden nach der letzten Gebührenerhöhung jährlich um fünf in der Kleinkinderbetreuung und vier Prozentpunkte für Kinder im Kindergartenalter erhöht und betragen im Kindergartenjahr 2021/2022:

U3 VÖ: 296 Euro	1. Kind	U3 GT: 395 Euro	1. Kind
U3 VÖ: 230 Euro	2. Kind	U3 GT: 296 Euro	2. Kind
U3 VÖ: 168 Euro	3. Kind	U3 GT: 197 Euro	3. Kind
U3 VÖ: 62 Euro	4. Kind	U3 GT: 79 Euro	4. Kind
Ü3 VÖ: 150 Euro	1. Kind	Ü3 GT: 269 Euro	1. Kind
Ü3 VÖ: 115 Euro	2. Kind	Ü3 GT: 201 Euro	2. Kind
Ü3 VÖ: 77 Euro	3. Kind	Ü3 GT: 161 Euro	3. Kind
Ü3 VÖ: 26 Euro	4. Kind	Ü3 GT: 68 Euro	4. Kind

Verkauf Grundstücke Bonsai/Bechtle - Beschlussvorlage Nr. 089/2021

Beschluss:

Der Gemeinderat hat den Verkauf der Flurstücke Nr. 305 Bernsteinweg 4 und 305/2 Kurpromenade 9 in Bad Herrenalb zu einem Kaufpreis von 600.000 Euro an die Fa. Herbold Projekt & Consulting GmbH mit 13 Ja-Stimmen und einer Enthaltung beschlossen.

Fahrplan Haushalt 2022 - Beschlussvorlage Nr. 090/2021

Beschluss:

Der Gemeinderat hat den Fahrplan zur Einbringung, Beratung und Beschluss über den Haushaltsplan 2022 gemäß Anlage 1 einstimmig beschlossen.

1. Änderung des Bebauungsplans „Kullenmühle“:

- Beschlussfassung zum Entwurf des Bebauungsplans

- Beschlussfassung zur Offenlage des Bebauungsplanentwurfs – Beschlussvorlage Nr. 091/2021

Stadtrat Ruff hat sich bei diesem TOP als Anwohner für befangen erklärt und im Zuschauerraum Platz genommen.

Beschluss:

- A. Der Gemeinderat hat dem Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Kullenmühle“ einstimmig zugestimmt.
- B. Der Gemeinderat hat der Offenlage des Entwurfs zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Kullenmühle“ einstimmig zugestimmt.

Landratsamt Calw

Sprechstunde der IBB-Stelle im Juli 2021

Die nächste Sprechstunde der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle) findet am 7. Juli 2021 von 15.30 bis 17 Uhr im Gebäude der BruderhausDiakonie in der Badstraße 41 in Calw statt. Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes ist verpflichtend. Die geltenden Hygienemaßnahmen sind zu beachten. Die Ehrenamtlichen der IBB-Stelle sind unter der Rufnummer 0172 6157580 telefonisch oder per E-Mail an info@ibb-calw.de zu erreichen.

Ziel der vom Landkreis Calw nach dem Psychisch-Kranken-Hilfegesetz Baden-Württemberg eingerichteten IBB-Stelle ist es, zwischen den Anliegen der Psychiatrie-Erfahrenen, deren Angehörigen, den psychiatrischen Einrichtungen und anderen Personen zu vermitteln.

Die Mitarbeitenden der IBB-Stelle arbeiten ehrenamtlich und unabhängig. Sie unterliegen der Schweigepflicht. Im Rahmen der Sprechstunden stehen zwei Mitglieder der IBB-Stelle als persönliche Ansprechpersonen zur Verfügung. Die Leistungen sind kostenfrei.

Keine Sprechstunden des Patientenfürsprechers im Juli

Im Juli 2021 finden aufgrund der aktuellen Coronabeschränkungen keine Sprechstunden des Patientenfürsprechers für psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen und ihre Angehörigen für den Landkreis Calw und das Klinikum Nordschwarzwald statt. Individuelle Beratungsgespräche können aber unter der Telefonnummer 07222 / 9848488 vereinbart werden.

Landrat Riegger möchte Betrieb des Kreislmpfzentrums mindestens bis zum Jahresende aufrechterhalten

60.000 Impfungen im Kreislmpfzentrum Wart verabreicht

Das Kreislmpfzentrum des Landkreises Calw in Wart hat die Marke von 60.000 Erstimpfungen überschritten. „Es ist erfreulich, dass wir die 60.000er-Marke an Erstimpfungen im Kreislmpfzentrum überschritten haben. Ich danke allen Beschäftigten bzw. ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern der Bundeswehr, die gemeinsam seit Ende Januar für einen optimalen Ablauf sorgen“, so Landrat Helmut Riegger.

Kreislmpfzentren sind ein wichtiger Baustein der Impfstrategie des Landes. Landrat Helmut Riegger hält den weiteren Betrieb eines Kreislmpfzentrums im Landkreis für unverzichtbar: „Gerade im ländlichen Raum fehlt es leider häufig an Hausärzten, so auch in einigen Gemeinden im Kreis Calw. Auch aus diesem Grund möchten wir das Kreislmpfzentrum in Wart mit der Unterstützung des Landes mindestens bis zum Jahresende weiter betreiben. Unser vorrangiges Ziel ist nun, gezielt der Einwohnerschaft des Landkreises Calw ein Impfangebot zu machen und somit die Impfquote zu erhöhen.“

Aktuell sind in ganz Baden-Württemberg schwankende Impfstoffliefermengen zu verzeichnen. Trotzdem verfolgt der Bund das Ziel, bis zum Spätsommer jedem Bundesbürger ein Impfangebot zu machen. Das Impfzentrum in Wart könnte seine Kapazitäten aktuell noch deutlich erweitern: „Wir könnten in einem noch viel höheren Tempo impfen als bisher, wenn uns von Bund und Land mehr Impfstoff zur Verfügung gestellt würde. Wir hätten sogar eine Maximalkapazität von ungefähr 10.000 Impfungen pro Woche in Wart“, so Norbert Weiser, Leiter des Kreislmpfzentrums. Weitere Informationen zum Kreislmpfzentrum finden Sie unter Kreislmpfzentrum / Landkreis Calw (kreis-calw.de).

Sitzung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses

Am 05. Juli 2021 tagt der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss des Calwer Kreistags um 15 Uhr im Kurhaus in Bad Liebenzell. Die Sitzung wird als Präsenzveranstaltung durchgeführt. Zunächst wird das Gremium über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen entscheiden. Darüber hinaus wird die Abgeltung von Arbeitsplätzen aufgrund der Forstneueorganisation behandelt.

Im Anschluss soll der Ausschuss eine überplanmäßige Ausgabe für die Umsetzung des Digitalpakts Schule genehmigen. Unter Tagesordnungspunkt fünf wird über die Beschaffung eines Einsatzleiterwagens ELW 2 zur Unterstützung der Feuerwehren entschieden.

Ferner wird das Gremium über die Anpassung des Bedienumfangs Linienbündel Südost und Mitte sowie die zeitliche Staffelung der Vergaben der Linienbündel Südwest, Nordwest und Nordwest beraten. Als nächster Tagesordnungspunkt wird der Antrag „Den Stundentakt mit Leben füllen, Fahrgäste gewinnen“ der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen behandelt. Bevor der Ausschuss dann über die Beteiligung des Landkreises an der VGC berät, wird die Änderung der Schülerbeförderungssatzung Gegenstand der Tagesordnung sein.

Tagesordnungspunkt elf behandelt die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Kernhaushalts des Landkreises Calw, des Eigenbetriebs „Immobilien der Krankenhäuser Calw und Nagold“ und des Eigenbetrieb „Breitband Landkreis Calw“. Für den Eigenbetrieb „Immobilien der Kreislmpfzentren Calw und Nagold“ soll zudem eine Geschäftsordnung für die Geschäftsleitung verabschiedet werden.

Abschließend wird dem Gremium der Finanzbericht des zweiten Quartals vorgestellt.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, an der öffentlichen Sitzung als Zuhörer im Kurhaus in Bad Liebenzell teilzunehmen. Auf Grund der aktuellen Corona-Situation bitten wir Sie, sich vorab bei der Kreistagsgeschäftsstelle telefonisch oder per Mail anzumelden. Madleen.Kern@kreis-calw.de; Tel.: 07051/160-435. Zudem sind die geltenden Hygieneanforderungen zu beachten. Der Zutritt ist nur Personen gestattet, die negativ getestet wurden, vollständig geimpft oder nachweislich genesen sind. Wir bitten Sie, die entsprechenden Nachweise bereitzuhalten.

Auf der Website des Landkreises Calw unter www.kreis-calw.de ist über den Schnellzugriff „Kreistag“ das Bürgerinformationssystem zu finden. Dort können die Tagesordnung und die dazugehörigen Sitzungsunterlagen für die öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses eingesehen werden.

Kinderfreizeitbonus aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“

Freizeitbonus von einmalig 100 Euro je Kind im August

Angebote für Kinder und Jugendliche konnten im vergangenen Jahr aufgrund der Corona-Pandemie nur sehr eingeschränkt stattfinden. Aus diesem Grund soll es mit dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona 2021/2022“ nun einen Kinderfreizeitbonus geben.

Der Kinderfreizeitbonus soll Kindern und Jugendlichen ermöglichen, Angebote zur Freizeitgestaltung, insbesondere in den Ferien, wahrzunehmen und Versäumtes nachzuholen.

Daher sollen minderjährige Kinder und Jugendliche aus bedürftigen Familien SGB II, SGB XII, AsylbLG, BVG bzw. Familien mit geringerem Einkommen, die im August 2021 Leistungen (Kinderzuschlag, Wohngeld) beziehen, einen Kinderfreizeitbonus in Höhe von einmalig 100 Euro je Kind erhalten.

Dieser wird von der Familienkasse ausgezahlt. An Bezieherinnen und Bezieher des Kinderzuschlags soll der Bonus automatisch ausgezahlt werden. Davon umfasst sind auch Fälle, in welchen neben dem Kinderzuschlag auch Wohngeld bezogen wird. Familien, die nur Wohngeld und keinen Kinderzuschlag beziehen sowie Familien, die Sozialhilfe beziehen, müssen für die Auszahlung einen formlosen Antrag bei der Familienkasse stellen.

Zur Halbzeit gemeinsam über 200.000 Kilometer zurückgelegt

Über 1500 Teilnehmende beim STADTRADELN im Kreis Calw

Seit Montag, 14. Juni treten Radlerinnen und Radler im Landkreis Calw kräftig in die Pedale und sammeln im Rahmen des dreiwöchigen STADTRADELN-Aktionszeitraums fleißig Fahrradkilometer für den Klimaschutz.

Zum Bergfest am Donnerstag, den 24. Juni zeichnete sich bereits ab, dass die Ergebnisse für den Landkreis Calw aus der erstmalig-

gen Teilnahme im letzten Jahr übertroffen werden können. Mit 172 gemeldeten Teams in 13 teilnehmenden Gemeinden haben 1.536 Radfahrerinnen und Radfahrer bereits mehr 200.000 Kilometer zurückgelegt. Damit liegen die Werte weit über den Ergebnissen zur Halbzeit im vergangenen Jahr.

Landrat Helmut Riegger ist von der Aktion und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern begeistert: „Wir freuen uns riesig über die große Resonanz auf die Stadtradeln-Kampagne im Landkreis Calw. Es zeigt sich deutlich, dass Mobilität mit dem Fahrrad auch im Alltag möglich ist, gerade durch den Vormarsch des E-Bikes.“ Riegger weiß auch, dass viele Radfahrerinnen und Radfahrer in der Freizeit mit dem Fahrrad in der Region unterwegs sind. Das Tourismus- und Freizeitangebot im Landkreis Calw sei groß und durch das gut beschilderte Radwegenetz auch mit dem Fahrrad gut erreichbar.

Noch bis zum 4. Juli läuft der Aktionszeitraum Stadtradeln im Landkreis Calw und es können noch fleißig Kilometer gesammelt werden. Ein Einstieg für Radlerinnen und Radler ist jederzeit möglich - jeder einzelne Kilometer zählt.



Foto: Laura Nickel/
Klima-Bündnis

Kindergärten und Schulen

Internationaler Schüleraustausch • Hoppla, trotz Corona?

Ja, wir und unsere Partnerorganisation in Chile garantieren Ihnen, dass nur in einer gesicherten Ausgangssituation Schüler*innen nach Deutschland einreisen werden. Die Jugendlichen werden geimpft sein. Wir suchen Familien, die gerne mit einem jungen Menschen eines anderen Kulturkreises ihren Alltag teilen möchten. Der Schulbesuch ist Teil des Programms.

Chile

Familienaufenthalt: 15. Januar bis 25. Februar 2022
Deutsche Schule, Valdivia

40 Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen
Alter 16 - 17 Jahre

Unsere Austauschprogramme basieren auf Gegenseitigkeit. Ein Auslandsaufenthalt in Chile ist im Sommer 2022 möglich, abhängig von der dann herrschenden Pandemielage.

Interessiert? Weitere Informationen bei:

Schwaben International e.V., Uhlandstr. 19, 70182 Stuttgart
Tel. 0711 - 23729-13, Fax 0711 - 23729-31,
schueler@schwaben-international.de
<http://www.schwaben-international.de/schueleraustausch/>

Grundschule Dobel

Nachwuchs-Forscher unterwegs

Die Erstklässler der Grundschule haben sich in den letzten Wochen intensiv im Sachkunde-Unterricht mit den Lebewesen und Pflanzen der Wiese beschäftigt. Nun galt es am letzten Donnerstag, die Wiesen hinter



dem Kurhaus zusammen mit der Waldpädagogin Regine Schirmer genauer zu untersuchen. Zuerst wurden die Nachwuchs-Forscher mit den Entdeckerwesten des Naturparks eingekleidet. Diese haben viele Taschen, worin sich Lupenbecher, Pinsel, Block und Bleistift sowie eine Wiesenfibel befinden. So ausgestattet haben sich die Schülerinnen und Schüler trotz sommerlicher Hitze eifrig ans Werk gemacht. Schnell landeten Ameisen, Raupen, Spin-

nen, Läuse und jede Menge Juni-Käfer in den Schaugläsern und wurden gemeinsam in verschiedene Kategorien unterteilt - je nach Anzahl der Beine - und diesen zugeordnet. Die Tiere wurden abgemalt, benannt und mit den Lupen intensiv untersucht und zum Ende der Forschungsarbeit an der Stelle wieder freigelassen, an dem die Kinder die Tiere eingesammelt hatten.

Danach bekam jeder Schüler ein kleines Stück Ton aus dem mit Hilfe von Ästen, Blättern und Nüssen ein Wiesentier nachgestaltet werden sollte. Unter einem Baum wurde ein kleiner Zoo aufgebaut. Schauen Sie doch mal im Kurpark vorbei und prüfen Sie nach, ob die Tiere noch da sind und bestaunen Sie die kreativen Kunstwerke der Schüler. Bevor der Regen den Ton wieder zurück in Erde verwandelt.

Auf einer Wiese leben nicht nur Tiere, da wachsen auch viele Blumen und Gräser. So wurden Löwenzahn, Klee, Gänseblümchen, Butter- und Glockenblumen gesammelt. Auf kleinen Postkarten - welche in Teilen mit doppelseitigem Klebeband versehen waren - wurden die Blumen aufgeklebt. Die Kinder nahmen die gestalteten Karten nach knapp vierstündiger Exkursion mit nach Hause als Erinnerung an diesen besonderen Tag mit Schwarzwald-Guide Regine Schirmer. Einige wurden vielleicht auch getrocknet und so für die Ewigkeit konserviert.

Kleine Künstler am Werk - kreative Filztaschen entstehen

Was kann man alles aus geschorener Wolle herstellen? Dieser Frage gingen die beiden zweiten Klassen im zweiten Teil des Moduls „Vom Schaf zur Wolle“ getrennt voneinander an den letzten



beiden Freitag zusammen mit Schäfer Andreas Mahr nach. Nachdem vor den Pfingstferien am Sonnentor gemeinsam 4 Schafe geschoren und die Wolle zwischenzeitlich gewaschen wurde, galt es nun daraus kleine Filztaschen herzustellen. Zuerst wurde die Schablone mit zwei Lagen Naturwolle umschlossen und so der spätere Taschenkörper geformt. Nun begann die kreative Arbeit der Zweitklässler mit bunt eingefärbter Wolle: Buchstaben, Herzen, freie Formen oder gar Tiere und Blumen wurden nachgebildet.

Da Schafwolle von Natur aus Wasser abweist, mussten die Schüler nun mit körperlicher Arbeit das Wasser mit Seife versetzt in die Wolle einarbeiten und so die Wolle zum Filzen bringen. Allein dieser Vorgang des stetigen Reibens über die Oberfläche dauert bei kleinen Kinderhänden knapp 30 Minuten und hat dem ein oder andere Kind vor Augen geführt, wie anstrengend Handarbeit sein kann.

Nach dem Walken - das Rollkneten der Taschen in Tüchern eingeschlagen, zum letztendlichen Verfilzen der ungewebten Fasern - waren die Zweitklässler allesamt sichtlich stolz auf ihre kleinen Kunstwerke. Schnell wurden noch Tragegurte im Zweier-Team gefilzt und an der Tasche befestigt. Nach 4 Stunden „harter Arbeit“ waren die vielen Unikate zum Ausführen bereit und wurden den Klassenkameraden mit glänzenden Augen präsentiert. Laut Schäfer Mahr sind die Taschen ideal für Getränkeflaschen geeignet, da die Wolle das Getränk im Sommer kühl und im Winter warm hält.

Kirchliche Mitteilungen

Ökumenischer Gedankenanstoß

Liebe Mitchristen,

heftig diskutieren Experten und andere Publizisten darüber, was aus der Pandemie zu lernen wäre. Nicht weniger spreizen sich die Meinungen beim Thema „Lernen in der Schule“ während Corona. Die einen sind froh und dankbar, mit vereinten Kräften und mit vielen neuen Ideen dieses Schuljahr immerhin doch hinzukriegen. Andere meinen, dass in diesem Schuljahr die Schülerin-